

Interpellation FDP-Fraktion vom 20. September 2021

Vision SG 2030: Digitalisierungsstrategie

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. März 2022

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 20. September 2021 nach der Organisation und Steuerung der Digitalisierung auf kantonaler und kommunaler Ebene sowie nach der künftigen E-Government-Strategie. Zudem möchte die Interpellantin wissen, wie die Regierung Effizienzgewinne und Nutzenverbesserungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Unternehmen erzielen will und welche Möglichkeiten bestehen, um Projekte auf interkantonalen, kantonalen und kommunalen Ebenen besser zu bündeln und die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten durch die Nutzung von Synergiepotenzialen zu beschleunigen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat die Digitalisierung als zentrales Schwerpunktziel für die Jahre 2021 bis 2031 definiert und will die mit der Digitalisierung verbundenen Effizienz- und Kostenoptimierungspotenziale gezielt nutzen. Weiter strebt sie eine kundenorientierte und zeitgemässe Aufgaben- und Leistungserfüllung der öffentlichen Verwaltung an und möchte für eine gesellschaftsverträgliche Digitalisierung sorgen. Da es sich bei der Digitalisierung um ein umfassendes Organisations- und Kulturentwicklungsthema handelt, haben verschiedene Strategien die Ziele der digitalen Transformation in ihren Bereichen bereits integriert oder haben dies geplant. Die E-Government-Strategie des Kantons und der St.Galler Gemeinden (vgl. nachfolgend Ziff. 8) sowie die aktualisierte HR-Strategie und die IT-Strategie SG 2016+ einschliesslich den Informatik-Teilstrategien der Departemente und der Staatskanzlei bilden zentrale Grundlagen für die Digitalisierung. Zu den weiteren relevanten strategischen Grundlagen für die Digitalisierung gehören das Einführungskonzept für das Prozessmanagement sowie verschiedene Fachstrategien der Departemente und der Staatskanzlei.

Um die übergeordnete und staatsebenenübergreifende Koordination und Abstimmung von Digitalisierungsvorhaben im Kanton St.Gallen zu optimieren und die digitale Transformation umsetzungsorientiert voranzutreiben, haben Regierung und Gemeinden die Schaffung eines Programmmanagements im Umfang von 100 Stellenprozenten beschlossen. Aufgrund der bestehenden und bewährten Strukturen im IT- und E-Government-Bereich sollen im Kanton St.Gallen im Unterschied zu anderen Kantonen keine neuen Strukturen geschaffen werden. Dies würde aus Sicht der Regierung zu neuen Zuständigkeitsfragen und damit zu Reibungsverlusten führen. Stattdessen sollen die bestehenden Strukturen unter Einbezug der relevanten Gremien und mit Unterstützung des Programmmanagements optimiert und offene Zuständigkeitsfragen im Bereich der digitalen Transformation unter Einbezug der Gemeinden geklärt werden.

Das Programmmanagement ist als zentrale Supportstelle für die bestehenden Gremien konzipiert und wird in dieser Funktion auch das Business und die Linie unterstützen. Zudem ist es für die staatsebenenübergreifende Koordination von Digitalisierungsvorhaben zuständig und stellt notwendige Abstimmungen sicher. Das Programmmanagement besitzt keine eigenständigen Entscheidungskompetenzen, sondern sorgt in seiner koordinativen Funktion dafür, dass relevante Anliegen und Themen in den dafür zuständigen Gremien behandelt werden. In Ergänzung zum Programmmanagement ist die Initiierung eines Unternehmerboards vorgesehen, das die Anlie-

gen und Erwartungen der St.Galler Unternehmen an die Behörden und öffentlichen Organe abholt und als beratendes sowie Impuls gebendes Gremium die Verwaltung bei der digitalen Transformation unterstützt.

Der Rekrutierungsprozess für das Programmmanagement wird demnächst ausgelöst, damit die Stellenbesetzung per 1. Januar 2023 erfolgen kann. Im Anschluss daran wird in Zusammenarbeit mit den Departementen, dem E-Government-Kooperationsgremium und den Gemeinden eine Umsetzungsagenda für das Programmmanagement einschliesslich einem Umsetzungscontrolling erarbeitet.

Zu den einzelnen Fragen:

1., 2., 6. Mit Schaffung des Programmmanagements für die staatsebenenübergreifende digitale Transformation wird eine zentrale Koordinationsstelle geschaffen, welche die Abstimmung von Digitalisierungsvorhaben innerhalb der kantonalen Verwaltung (einschliesslich der Gerichte) sowie zu den Gemeinden sicherstellt. Dazu gehört auch die Triage von Anliegen und Themen an die jeweils zuständigen Stellen und Gremien. Weiter wird es Aufgabe des Programmmanagements sein, anhand einer Übersicht an geplanten und laufenden Digitalisierungsvorhaben relevante Schnittstellen und Synergiepotenziale zu identifizieren und notwendige Abstimmungen zwischen den relevanten Stellen sicherzustellen. Durch die Schaffung des Programmmanagements sollen Digitalisierungsvorhaben effizient und umsetzungsorientiert vorangetrieben werden. Zur Überprüfung des Projektfortschritts wird ein Umsetzungscontrolling zuhanden der E-Government-Gremien initiiert, dessen Koordination ebenfalls vom Programmmanagement sichergestellt wird.

Die politische Abstimmung von Themen im Bereich der digitalen Transformation erfolgt durch den Vorsteher des Finanzdepartementes. Die Wahrnehmung von Koordinationsaufgaben mit den Digitalisierungsverantwortlichen der anderen Kantone erfolgt über die Staatsschreiberinnen und Staatsschreiber und wird daher vom Staatssekretär sichergestellt. Da es sich beim Thema der digitalen Transformation nicht um ein IT-, sondern um ein Querschnittsthema handelt, das sich aus der Schwerpunktplanung ableitet und das methodisch vor allem Kompetenzen in den Bereichen Koordination, Projektportfoliomanagement, Umsetzungscontrolling und Projektmanagement bedingt, ist eine administrative Ansiedlung des Programmmanagements für die staatsebenenübergreifende digitale Transformation in der Dienststelle Politische Planung, Controlling und Führungsunterstützung der Staatskanzlei (PPC-F) vorgesehen.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden sind seit 2019 vom E-Government-Kooperationsgremium bereits vier grosse Erneuerungsvorhaben als strategische E-Government-Services gemäss Art. 24 des Gesetzes über E-Government (sGS 142.3; abgekürzt E-GovG) benannt und die entsprechenden Entscheide im Amtsblatt veröffentlicht worden. Es handelt sich um:

- E-Government-Service «Amt für Volksschule / Schulträger»;
- E-Government-Service «Personenregister»;
- E-Government-Service «Datenmanagement Einwohnende (DME)»;
- E-Government-Service «eBaubewilligungSG».

Strategische E-Government-Services haben zum Ziel, die Kräfte zu fokussieren, Synergien für beide Staatsebenen zu fördern sowie diese kundenorientiert und zu deren Nutzen umzusetzen. Es ist vorgesehen, weitere Services als strategische E-Government-Services zu benennen. Zudem sieht das Geoinformationsgesetz (sGS 760.1; abgekürzt GeolG-SG) eine enge Zusammenarbeit und eine Bündelung der Kräfte von Kanton und Gemeinden im Bereich Geodaten vor.

3. Die Regierung will, so hat sie es auch als Handlungsprinzip in der Schwerpunktplanung 2021–2031 verankert, Vernetzungen und Kooperationen fördern und in Abstimmung mit den Gemeinden und anderen Kantonen eine wirkungsvolle und effiziente Koordination der staatlichen Aufgabenerfüllung sicherstellen. Insbesondere wurde die Zusammenarbeit mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau intensiviert. So wurde eine gemeinsame Projektplattform geschaffen, auf der sich Vertreterinnen und Vertreter über aktuell laufende oder geplante Projekte informieren können. Dies erleichtert es, frühzeitig mögliche Formen der Zusammenarbeit zu prüfen. Zudem wurde eine Zusammenarbeit in den Themenbereichen elektronische Identität, Plattform für Behördendienstleistungen sowie Cybersecurity vereinbart. Auch den weiteren Ostschweizer Kantonen wurde eine Beteiligung an diesen Formaten angeboten. Durch diese Massnahmen sollen die Kräfte gebündelt und Erfahrungen ausgetauscht werden. Der Kanton St.Gallen ist ferner der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz beigetreten und im politischen Führungsgremium mit dem Vorsteher des Finanzdepartementes vertreten. Über den Schweizerischen Gemeindeverband gehört zudem der Präsident der politischen Gemeinde Gaiserwald dem politischen Führungsgremium an. Ziel der Vereinbarung ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten beim Aufbau sowie bei der Steuerung der «Digitalen Verwaltung».
4. Das Programmmanagement für die staatsebenenübergreifende digitale Transformation soll nicht nur Digitalisierungsvorhaben koordinieren, sondern diese durch gezielte Unterstützungsmassnahmen vorantreiben. Insbesondere soll durch eine Umsetzungsplanung für die digitale Transformation eine sinnvolle Priorisierung der Vorhaben sichergestellt und deren Umsetzungsfortschritt überprüft werden können. Zudem soll das Programmmanagement Wirkungsevaluationen und/oder Analysen anstossen, die den Nutzen von durchgeführten Digitalisierungsprojekten sowohl aus Kundensicht als auch hinsichtlich erzielter Effizienz untersuchen. Die Wirkungsevaluationen sollen zudem Hinweise über vorhandene, aber noch nicht bzw. zu wenig genutzte Synergiepotenziale liefern und es sollen «Lessons Learned» für künftige Digitalisierungsprojekte abgeleitet werden. Damit die Potenziale der Digitalisierung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons und die St.Galler Wirtschaft zielgerichtet nutzbar gemacht werden können, muss der bereits initiierte Kulturwandel, der den Kundennutzen stärker ins Zentrum der Leistungserfüllung rückt, weitergeführt werden.
5. Grundsätzlich setzt das Beschaffungsrecht der Digitalisierung keine Schranken. Zutreffend ist allerdings, dass die auch für innovative und dynamische Projekte im IT-Bereich gedachte funktionale Ausschreibung, bei welcher der Auftraggeber seine Anforderungen und Ziele beschreibt, anstatt einen Leistungskatalog vorzugeben, kaum genutzt werden kann. Die funktionale Ausschreibung ist riskant und sehr beschwerdeanfällig, weil darauf eingehende Angebote meist nicht vergleichbar sind. Die Auftraggeber geben deshalb zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Angebote sehr detaillierte Spezifikationen vor, was im Ergebnis Innovation und Flexibilität in der Ausführung entgegensteht. Die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) hält mit dem Dialog ein neues Instrument für die Beschaffung komplexer und innovativer Leistungen bereit. In Vergabeverfahren mit Dialog werden auch Anforderungen und Ziele vorgegeben, das Pflichtenheft dann aber unter Einbezug des Wissens und der Fertigkeiten der potenziellen Anbieter erarbeitet und der optimale Lösungsweg gesucht. Damit können zukunftsorientierte und innovative Leistungen beschafft werden. Dieses Vorgehen wurde bereits bei gewissen komplexen Beschaffungen erfolgreich eingesetzt.
7. Die Regierung sieht in der Digitalisierung grundsätzlich ein grosses Potenzial, um die Effizienz und Kundenorientierung der behördlichen Aufgaben- und Leistungserfüllung zu erhöhen. Durch die Nutzung neuer Technologien können Prozesse nicht nur optimiert, sondern auch standardisiert und damit kundenfreundlicher ausgestaltet werden. Weiteres Potenzial

sieht die Regierung im Bereich Datenaustausch und behördenübergreifende Zusammenarbeit. Der Investitionsbedarf bei Digitalisierungsvorhaben ist nicht zu vernachlässigen und hängt im Wesentlichen von der Komplexität einer technischen Lösung zur Digitalisierung einer Aufgabe sowie mit dem für die Einführung und Schulung neuer Lösungen verbundene Aufwand ab. Ressourcenintensiv gestaltet sich auch die Sicherstellung eines nachhaltig stabilen Betriebs einer neuen technischen Lösung. Der für den Betrieb neuer technologischer Lösungen zusätzliche Ressourcenbedarf lässt sich dabei erfahrungsgemäss nur begrenzt durch die Automatisierung von Standardprozessen kompensieren. Die Thematik Effizienzgewinne infolge Digitalisierung wird eingehend im Rahmen der Bearbeitung der parlamentarischen Aufträge vom 16. Februar 2021 im Zusammenhang mit der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 (33.21.04) betreffend Effizienzgewinne vertieft.

8. Der Auftrag für die Erneuerung der bestehenden «E-Government-Strategie des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden 2019–2022» wurde im Sommer 2021 durch das E-Government-Kooperationsgremium erteilt (Art. 22 E-GovG). In einer umfassenden Umfrage wurden daraufhin Problemfelder und wichtige Handlungsbereiche identifiziert. Die E-Government-Gremien haben diese gebündelt und priorisiert und mit der visionären Ausrichtung der digitalen Verwaltung in Abstimmung gebracht. Bereits heute ist klar, dass verschiedene Handlungsgrundsätze, Ziele und Massnahmen in der neuen «E-Government-Strategie des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden 2023–2026» deckungsgleich mit solchen aus der Schwerpunktplanung der Regierung im Digitalisierungsbereich sind. Dies zeigt deutlich, dass der Kanton, die Gemeinden sowie eGovernment St.Gallen digitale Ziele verfolgen und dadurch finanzielle und personelle Ressourcen bündeln und zielgerichtet einsetzen können. Dies kann als Erfolg in der innerkantonalen und -kommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung gewertet werden und ist schweizweit einzigartig. Das neue Strategiepapier wird voraussichtlich im Herbst 2022 verabschiedet und danach veröffentlicht.